



Brüssel, den 2. Dezember 2022  
(OR. en)

15145/22

**Interinstitutionelles Dossier:  
2022/0021(COD)**

CODEC 1820  
COMPET 938  
MI 859  
IND 498  
RECH 620  
ENT 161  
MAP 44  
TELECOM 487

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012  
hinsichtlich Entscheidungen der europäischen Normungsorganisationen  
über europäische Normen und Dokumente der europäischen Normung  
**(erste Lesung)**  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 3. Februar 2022 ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 18. Mai 2022 abgegeben<sup>2</sup>.
3. Das Europäische Parlament hat am 22. November 2022 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Dok. 5960/22.

<sup>2</sup> ABl. L 323 vom 26.8.2022, S. 43.

<sup>3</sup> Dok. 15016/22.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 58/22 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
5. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---